

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt Fachamt Bauprüfung Technische Sachbearbeitung Stellingen

Grindelberg 62 - 66 20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)

040 - 4 27 90 - 30 03 Telefax

E-Mail Baupruefung-

Stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 01 - ### Telefax 040 - 4 27 90 - 3056

E-Mail

GZ.: E/WBZ2/01923/2015 Hamburg, den 15. Oktober 2015

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Grundstück

Belegenheit

Baublock / Flurstücke 321-019 / 6110, 5380, 5382 in der Gemarkung: Eidelstedt

Errichtung eines Verladesilos und einer angeschlossenen zweiten Containerbeladestation, Einrichtung einer weiteren Lkw-Fahrspur

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Baumschutzverordnung für das Fällen von zwei Hainbuchen und zwei Eichen im Bereich des Bauvorhabens wurde am 22. September 2015 unter dem Gz.: E/WBZ2/02243/2015 erteilt.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung): 12:00 - 16:00 Uhr Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr

10:00 - 16:00 Uhr Dο

Öffentliche Verkehrsmittel: U3 Hoheluftbrücke M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Eidelstedt

mit den Festsetzungen: - I - (Industriefläche): Betriebe, die der Genehmigung nach § 16 der R.G.O. bedürfen, sind ausgeschlossen und - Außengebiet Grünfläche -

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind die Vorlagen Nummer **316/5 bis 316/9**. Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Aufschiebende Bedingung

- 1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 1.1. spätestens eine Woche vor Beginn der Erdarbeiten das Verbraucherschutzamt Eimsbüttel, Technischer Umweltschutz, Bodenschutz / Altlasten, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, Telefon 42801-3367 / 2963 (Fax 2181), benachrichtigt wird, damit eine Besichtigung des Bodenaushubs und der Baugrube während der Erdarbeiten vorgenommen werden kann. Erst nach Freigabe durch das Verbraucherschutzamt dürfen die Bauarbeiten fortgesetzt werden (§ 77 HBauO).

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über die Anforderungen des Amtes für Arbeitsschutz ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Anlagen:

- bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise
- bodenschutzrechtliche Auflagen und Hinweise
- naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise.

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

E/WBZ2/01923/2015 Seite 2 von 4



E/WBZ2/01923/2015 Seite 3 von 4

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Anlage der Gebäudetechnik; Behälter

E/WBZ2/01923/2015 Seite 4 von 4